

Fraktion 'DIE LINKE' im Stadtrat Zwönitz

Stadtverwaltung Zwönitz
Herrn Bürgermeister Wolfgang Triebert
Markt 6
08297 Zwönitz

Zwönitz, 07.03.2022

Betreff: Verwendung der Wappen der Stadt Zwönitz und seiner Ortsteile und der Zwönitzer Flagge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
auf Grund der seit ca. zwei Jahren in Zwönitz stattfinden Demonstrationen und Aufzüge, organisiert von der Gemeindeversammlung-Zwönitz, Reichsbürgern, den Freien Sachsen und anderen rechtsgerichteten Kräften, welche dabei das Wappen der Stadt Zwönitz und die Stadtflagge von Zwönitz in der Öffentlichkeit für Ihre Zwecke benutzen (z.B. Flyer, Fotos im Netz), stellt die Fraktion 'DIE LINKE' im Zwönitzer Stadtrat folgenden Antrag spätestens auf die Tagesordnung der übernächsten Stadtratssitzung zu setzen:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung einen Vorschlag für eine Wappen- und Flaggen-Satzung der Stadt Zwönitz zu erarbeiten. Der Vorschlag wird dem Stadtrat spätestens in der August-Stadtratssitzung 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Ziel dieser Satzung sollte es sein, dass die Wappen der Stadt Zwönitz (einschließlich der Ortsteile) und die Flagge der Stadt Zwönitz für Zwecke, die der demokratischen Grundordnung entgegenstehen nicht benutzt werden dürfen und dass sie eine Entgeldregelung für mögliche Nutzungen und für Zuwiderhandlungen eine Ordnungsgeldregelung enthält.

Zur Begründung wird hier weiter angeführt:

1. Mehrere Kommunen und Landkreise in unserer Umgebung haben eine derartige Satzung (z.B. Annaberg, Geyer usw.)
2. Das Land Sachsen hat eine öffentlich zugängliche Wappenverordnung und der Erzgebirgskreis hat eine nicht öffentliche Dienstordnung (DO Nr. 03) dafür.
3. Eine derartige Satzung sollte im Zwönitzer Ortsrecht für alle Bürger verständlich existieren ohne dass sie in verschiedenen Einzelverordnungen suchen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Kleinhempel
im Auftrag der Fraktion 'DIE LINKE'
im Stadtrat Zwönitz

Die Gemeindeversammlung
dient dazu,
den breiten Willen der
Zwönitzer Bevölkerung bei
Stadtrat und Bürgermeister besser
kund zu tun,
und um ihnen
somit entsprechenden Rückhalt bei
der Umsetzung des Bürgerwillens
gegenüber außerstädtischen
Strukturen
zu geben.

Ziel ist die gesetzlich
garantierte kommunale
Selbstverwaltung
hin zu positiven

Veränderungen in allen Bereichen
wie

z.B. Bildung, Gewerbe, Finanzen,
Handel, Verwaltung, Freizeit, Kultur,
Infrastruktur.

**jeweils Montags ab 19 Uhr
Marktplatz Zwönitz
zum Spaziergang**

Web:

www.gemeindeversammlung-zwoenitz.de

E-Mail:

gemeindeversammlungzwoenitz@gmail.com

Handy/WhatsApp:

0152 / 08254287

Telegramkanal:

t.me/gvzwoenitz

Facebook:

Gemeindeversammlung Zwönitz

Instagram:

[gemeindeversammlung_zwoenitz](https://www.instagram.com/gemeindeversammlung_zwoenitz)

Anschrift:

Gemeindeversammlung Zwönitz
Postfach 1120 08294 Löbnitz

Gemeinde- versammlung



Zwönitz



Unser Organ des öffentlichen Rechts



**DEINE Stimme für Zwönitz
ein Ja für unsere Stadt**

Informiere dich!

Wir alle sind Zwönitz!

Die Zeit ist reif für
eine positive Veränderung!
Für alle bestehenden
gesellschaftlichen Probleme
der heutigen Zeit,
gibt es bereits Lösungen.
Die Veränderung kann jedoch nur
von der Basis aus geschehen,
von den Gemeinden und Städten,
von den Menschen selbst.

Mit Hilfe der
Gemeindeversammlung,
ist dies auf legitime Weise
für jeden Bürger ohne Parteizwang
möglich.

Ein friedlicher Wechsel
in freier Selbstbestimmung
hin zu ganz neuen Gemeinschaften
kann so geschehen.

Die Gemeindeversammlung wurde
durch eine
rechtmäßige, demokratische,
Abstimmung am 15.12.2015
für die Stadt Zwönitz,
im Zuge einer vom Bürgermeister
geladenen Einwohnerversammlung,
durch die Zwönitzer Bürger ins
Leben gerufen.

Die Gemeindeversammlung
ist somit für Zwönitz
das 3. Organ des öffentlichen
Rechts,
neben Bürgermeister und Stadtrat.

**Gemeindeversammlung gemäß
Art. 28 (1) Grundgesetz**

Die Gemeindeversammlung
hat in den letzten Jahren Defizite in
der Umsetzung
des Bürgerwillens
gemäß §1 (2) der sächsischen
Gemeindeordnung
festgestellt.

§ 1 (2) sächsische
Gemeindeordnung

(2) Die Gemeinde erfüllt ihre
Aufgaben in bürgerschaftlicher
Selbstverwaltung

**zum gemeinsamen Wohl aller
Einwohner**

durch ihre von den Bürgern
gewählten Organe sowie im Rahmen
der Gesetze durch die Einwohner
und Bürger **unmittelbar**.